

# Erstantrag – Checkliste

- O **Formblatt 1**
- O **Formblatt 4** (nur wenn Sie **eigene** Kinder haben und einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen wollen)
- O wenn Sie **nicht** im Haushalt der Eltern/im Eigentum der Eltern wohnen: Kopie des Mietvertrages, sofern dieser nicht älter ist als 1 Jahr ist, ansonsten **aktuelle** Meldebescheinigung bzw. **aktuelle** Bescheinigung des Vermieters
- O **aktuelle** Nachweise über Ihr Vermögen bzw. Schulden (z. B. Kontoauszüge zum Giro- / Spar- oder Bausparkonto, Depotmitteilungen, Rückkaufswerte und Stand der eingezahlten Beiträge bei Lebensversicherungen, Mietkaution, Grundstückskaufverträge bei Immobilien, KFZ-Wertangabe mit aktuellem Händlereinkaufspreis, Riester-Rente usw.) Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind.
- O wenn Sie **nicht** über Ihre Eltern gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind: Nachweis der Krankenkasse/-versicherung vorlegen, aus der auch die gesetzliche Grundlage der Versicherung sowie die monatliche Beitragshöhe hervorgeht.
- O **Formblatt 3** (je für Vater, Mutter bzw. Ehegatte/Lebenspartner des Auszubildenden) zusammen mit:  
  
dem gesamten Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres (kann ein solcher nicht vorgelegt werden, sollte die elektronische Jahressteuerbescheinigung / Gewinn-Verlust-Rechnung für das entsprechende Kalenderjahr bzw. ggf. der letzte Einkommensteuerbescheid vorgelegt werden).  
  
bei Rentenbezug der Renten Anpassungsbescheid vom 01.07. des vorletzten Kalenderjahres.  
  
Sonstige Einnahmen des vorletzten Kalenderjahres (wie z. B. Sozialleistungen, Minijob, Lohnersatzleistungen: Kurzarbeiter-, Arbeitslosen-, Netto-Krankengeld, Aufstockungsbeträge usw.) des vorletzten Kalenderjahres sind anzugeben **und** nachzuweisen.
- O Sind **Geschwister** vorhanden und verfügen diese über eigenes Einkommen (z.B. aus Ausbildungs-/Praktikumsvergütung, Minijob, Unterhalt) usw. ist das **aktuelle** Einkommen zu belegen. **Aktuelle** Ausbildungsnachweise sind vorzulegen wie Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung oder Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr.
- O BAföG-Studienbescheinigung nach § 9 BAföG (KLIPS) bzw. Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG (WHU) bzw. Bescheinigung nach §9 BAföG der VPU
  - Diese bitte unaufgefordert für jedes Semester hier einreichen!

## **Unterschriften nicht vergessen!**

Nur **vollständige und unterschriebene Anträge** können bearbeitet werden. Es liegt im eigenen Interesse, die geforderten Angaben sorgfältig zu beantworten und alle notwendigen Nachweise vorzulegen. Die Bearbeitung dauert i. d. R. ca. zwei Monate, der Bescheid ergeht erst nach der abschließenden Antragsbearbeitung. Die Zahlungen erfolgen aus datentechnischen Gründen zum Ende eines Monats. **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab.**

Ein Wiederholungs-/Folgeantrag sollte drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de)